

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 36.

Dinstag den 25. März

1845.

3. 455. (1)

Vorläufige Anzeige.

Die diesjährige allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft in Laibach wird den 7. Mai d. J. Statt finden; welches den P. T. Herren Gesellschaftsgliedern hiermit zur vorläufigen Kenntniß gebracht wird.

Vom beständigen Ausschuss der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft in Krain.

Laibach den 17. März 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 456. (1)

Nr. 896.

Concurs.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß im Bereiche dieses Bezirkes eine Hebammenstelle für die Hauptgemeinde Salloch, mit dem Wohnsitz zu Mariafeld, in Erledigung gekommen ist. Mit diesem Posten ist eine Remuneration von jährlichen 20 fl. verbunden. — Der Concurs zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird bis auf den 20. April l. J. festgesetzt, und es sind bis dahin die Gesuche mit den für derlei Stellen gewöhnlich vorgeschriebenen Qualifikationen documentirt allhier einzureichen. — K. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 13. März 1845.

3. 453. (1)

Nr. 109.

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

In Folge löblicher k. k. Landesbaudirections = Verordnung vom 1. d., 3. 678, werden die hohen Orts bewilligten Straßen = Kunstbauten für das Jahr 1845 im Wege der öffentlichen Minuendo = Versteigerung nach dem unten befindlichen Ausweise, bei denen ebenda bemerkten Bezirks = Obergkeiten an den angeführten Tagen Vormittag 10 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag hintangegeben. — Dieses wird den Unter-

nehmungslustigen mit dem Beifuge bekannt gegeben, daß jedes Bauobject in der Reihenfolge, wie es in dem unten angeführten Ausweise angeführt erscheint, für sich versteigert werden wird, und nach Abschlag kein Anbot mehr angenommen wird. Jeder Licitant ist gehalten, vor der Licitations = Commission nach dem Fiscalpreise des zu licitiren beabsichtigten Objectes zu erlegen, welches, wenn er nichts erstehen sollte, nach der Licitations = rückgestellt wird. Der Erstehende hat hingegen von dem Erstehenden eine 10% Caution zu erlegen, wofür ihm ein Legschein von Seite der Bezirks = Obergkeit ausgefolgt wird. Gehörig instruirte, mit 5% Badien versehene schriftliche Offerte werden angenommen, diese müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Licitations = Commission übergeben werden; später einlangende oder nicht gehörig instruirte Offerte werden nicht angenommen. — Gleichzeitig werden bei der Bezirks = Obergkeit Rupertsdorf zu Neustadt die in nachfolgendem Ausweise beschriebenen Straßenbauzeugsstücke ausgedoten. — Die Licitations = bedingungen wie auch die Faubeschreibung können täglich sowohl bei den betreffenden Bezirken, wo die Licitationen abgehalten werden, wie auch bei dem gefertigten Straßen = Commissariate eingesehen werden.

Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen 1/3tel Hüblerinn Maria Thomawitsch, die Tagsetzung auf den 16. April l. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt, wozu nun sämtliche Verlassensprecher bei dem Anbange des §. 314 b. G. B. mit ihren Rechtsbeholden zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. Februar 1845.

Z. 446. (2) Nr. 526.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Vogtverwalters Herrn Michael Schuster von Gottschee, in die executive Feilbietung des, dem Franz Oschura gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Consc. Nr. 38 gelegenen Bauplazes, den dazu gehörigen zwei Aeckern und zwei Waldantheilen, wegen der Fiskalkirche zu Oberstrill schuldigen 50 fl. c. s. c. und 3 fl. 48 kr. G. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 12. April, 10. Mai und 9. Juni 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 90 fl., bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. März 1845.

Z. 442. (3)

Wein-Licitation.

Von der Grund- und Bezirks-Herrschaft Wisell wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Curators des Groschlichen Weingartens in Kopitzberg bei Wisell, in die öffentliche freie Versteigerung der daselbst sich befindlichen und dort erzeugten Weine von den Jahren 1842 et 1844, und zwar von den ersten bei 109 Eimer, von den letztern bei 84 Eimer, gewilliget, und die Tagsetzung auf den 31. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden, wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen sind, daß die Weine den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grund- und Bezirksherrschaft Wisell am 14. März 1845.

Z. 435. (3) Nr. 906.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 30. November 1844, Z. 10874, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Georg Schwarz von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 3600 fl. geschätz-

ten Realitäten, als der Häuser Nr. 16 und 38 in der Savevorstadt zu Krainburg, und der Lederwalze am Savestrome, wegen dem Herrn Johann Köbler schuldigen 310 fl. 1 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstermine auf den 12. März, 12. April und 14. Mai 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange festgesetzt, daß die obigen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben verkauft werden, daß jeder Kauflustige ein 10 % Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte täglich hierorts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. December 1844.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten.

Z. 418. (3) Nr. 313.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekanntem Georg Jerina und seinen ebenfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wieder sie Barthelmä Rantl von Oberlaibach, bei diesem Gerichte wegen Erloschenerklärung der für ihn seit 4. Mai 1803 in Folge Schuldscheines vom 15. April 1803, auf der dem Kläger Barthelmä Rantl gehörigen, zu Oberlaibach sub Consc. Nr. 30 gelegenen, und der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nr. 369 dienstbaren Halbbube intabulirten Forderung pr. 600 fl. D. W., aus dem Titel der Verjährung die Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 11. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Michael Jerina von Blatnabresouza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Georg Jerina und dessen Erben werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehalte an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Oberlaibach am 28. Februar 1845.

A u s w e i s

über die pro 1845 im Licitationswege bei nachbenannten Bezirken, in angelegten Tagen, und an benannten Straßenrouten hintan zu gebenden Straßen = Kunstbauten.

Nr.	Straße	Liniel	Name des Bauobjectes.	Ausrufs-Preis		Tag und Ort wo die Licitation gehalten wird.
				fl.	fr.	
1	Trefsen	Trefsen	Herstellung einiger Straßengeländer und Lieferung und Einsetzung von 10 Stück Streifsteinen	432	27	Den 8. April 1845 bei dem k. k. Bez.-Commissariate Trefsen Vormittag 10 bis 12 Uhr.
2			Erhöhung der Straße bei dem k. k. Posthause zu Pösendorf durch 50° Länge, vergl. 2° Breite und vergl. 1' Höhe	291	40	
3	Gramet	Neustadt	Die Reparation der Guckbrücke in Neustadt, sammt Material und Arbeit	164	—	Den 29. März 1845 bei der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt.
4			Die Ueberbauung ei alten Canals, sammt Material und Arbeit	74	15	
5			Die Herstellung von 10 Currentklastern Straßen = Geländer, Lieferung und Einsetzung von 250 Stück Streifsteinen, sammt Material und Arbeit	364	50	
6			Die Reparation der Parapet = Mauer nächst der Brücke zu Neustadt, sammt Material und Arbeit	32	13	
7	Münkendorf	Münkendorf	Die Conservation der Münkendorfer Brücke, wie auch der Turizhöfer Brücke, sammt Material und Arbeit	600	40	Den 1. April 1845 bei der Bezirks-Obrigkeit Landstraf.
8			Die Herstellung der neuen und Umbauung der alten Wasserabzugkanäle, sammt Material und Arbeit	274	50	
9			Die Herstellung einer 15° langen Straßenstützmauer, sammt Material und Arbeit	115	44	
10			Die Herstellung von 172 Currentklastern Straßengeländer und Lieferung von 63 Stück Streifsteinen, sammt Material und Arbeit	460	30	
11			Die Herstellung von 5 Warnungstafeln sammt Schrift, an Material und Arbeit	39	10	
12	Mörtling	Mörtling	Die Reparation der Kulpabrücke außer Mörtling, sammt Material und Arbeit	379	—	Den 5. April 1845 bei dem Oberrichteramte in Mörtling, Bezirk Krupp.
13			Die Erbauung eines neuen gewölbten und eines mit Steinplatten gedeckten Wasserabzugkanals, sammt Material und Arbeit	172	25	
14			Die Herstellung von 162 Currentklastern eichenen Straßengeländer neuer Art, und 290° nach der alten Art, dann Lieferung von 107 Stück Streifsteinen und deren Einsetzung, sammt Material und Arbeit	831	—	
15			Die Reparation des Einräumer = Häuschens an der Kulpabrücke	90	17	

A u s w e i s
über die pro 1845 zu liefernden Straßenbauzeug = Stücke.

Nr.	Straße	District	Namen des Bauhanzzeuges.	Ausrufs-		Tag und Ort, wo die Licitation gehalten wird.
				Preis		
				fl.	kr.	
16	Agramer und Karlsstädter Treffen, Neustadt, Müntendorf, Mölling		18 Stück 10 Klafter lange Gräbenschnüre	7	12	Am 29. März 1845 bei der Be- ziirks Obrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt, wo die Bedingungen eingesehen wer- den können.
			12 " große Hacken à 3 Pfund	7	2	
			12 " kleine " " 1 1/2 "	3	36	
			10 " große Hämmer " 8 "	13	20	
			12 " mitlere " " 5 "	10	—	
			24 " kleine " " 1 1/2 "	6	—	
			18 " breite Hauen " 2 1/2 "	9	—	
			18 " Spitz " " 3 "	10	48	
			24 " Gräben " " 2 1/2 "	12	—	
			48 " Krampen sammt Schrauben à 5 Pfund	48	—	
			24 " eiserne Rechen à 3 Pfund	14	24	
			24 " Rodeltruhcn 1 Cub. Schuh haltend und gut mit Eisen beschlagen	96	—	
60 Stück Schaufeln à 3 Pfund	36	—				
Zusammen				273	32	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 417. (3) **E d i c t.** Nr. 2765.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Lorenz Verbiz von Freudenthal, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Nagode gehörigen, zu Dulle sub Consc. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 94 dienstbaren 1/4 Hube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, alles laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 17. October l. J., Nr. 2278, auf 2503 fl. 15 kr. geschätzt, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 17. Februar l. J. noch schuldigen 224 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Termine auf den 17. April, den 19. Juni und 17. Juli l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco Dulle bestimmt worden, mit dem Besage, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Licitation um den Schätzungswert verkauft werden könnte, dieselbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die Licitationslustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Besage verständiget werden, daß der neueste Grundbuchstract, die Schätzungs- und die Licitationsbedingungen, nach welchen leg-

teren jeder Licitant unter andern das 10% Badium zu erlegen haben wird, und hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 31. December 1844.

3. 415. (3)

Feilbietungs = E d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Radwerks Compagnie Kaufschel in St. Veit de praes. 27. Februar 1845 wegen von dem frühern Erster Johann Nusley nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, die wiederholte öffentliche Feilbietung des bereits am 25. August 1843 executive versteigerten, vormalß Carl Kaufschel'schen Hammerwerkes „Obermühlbach“ bei St. Veit, im Bezirke Kreuz und Nußberg, Klagenfurter Kreises, welches mit Inbegriff der dabei befindlichen Inventarial Gegenstände auf 4,66 fl. 40 kr. G. M. gerichtlich geschätzt wurde, mit Anberaumung einer einzigen Frist auf Gefahr und Unkosten des genannten Erster bewilliget worden.

Da nun diese neuerliche Feilbietung am 9. April 1845 Statt finden, und bei dieser einzigen Feilbietungsfrist das erwähnte Hammerwerk sammt Zugehör, wenn es weder über noch um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollte, auch unter der Schätzung hintangegeben

wird, so haben die Kauflustigen am genannten Tage um 10 Uhr Vormittags in der diehgerichtlichen Kanzlei zu erscheinen.

Erstens. Das Werk wird um den Schätzungswert pr. 4166 fl. 40 kr. ausgerufen, und jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote 416 fl. 40 kr. C. M. als Badium zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Versteigerung rückgestellt wird.

Zweitens. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf dem Versteigerungs-Objecte lastenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zu übernehmen, und auf Rechnung desselben die Radwerks-Compagnie-Kauscher nach Maßgabe der Meistbotvertheilung binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit derselben, mit ihrer Forderung sammt Nebenverbindlichkeiten zu befriedigen, mit den übrigen betheiligten Gläubigern aber, falls sie ihr Geld vor der allfällig vorgesehenen Auffündigung nicht annehmen wollten, sich einzustellen.

Drittens. Der Meistbieter hat den Cicitations-Kaufschilling vom Erstgebungstage an, mit 5% zu verzinsen, und von diesem Tage an, auch alle das Versteigerungs-Object treffenden Steuern und Kosten zu tragen und alle Gefahr zu übernehmen, dagegen tritt er auch von eben diesem Tage an in den physischen Besitz, und in die Benützung des Versteigerungs-Objectes.

Die weiteren Cicitationsbedingungen, die gerichtliche Schätzung mit dem Inventarial-Verzeichnisse, und der Bergbuchextract können inzwischen in der diehgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Klogensfurt am 4. März 1845.

3. 457. (1)

Wein=Cicitation.

Von der Herrschaft Studenitz, im Ellier Kreise, wird bekannt gemacht, daß am 21. April 1845 und darauf folgenden Tagen, im herrschaftlichen Keller im Markte Studenitz, nachstehende Eigenbau- und Zehentweine verkauft werden, als:

1834ger	380	österreichischer Eimer
1835ger	230	detto
1836ger	400	detto
1838ger	125	detto
1839ger	105	detto
1840ger	125	detto
1841ger	125	detto
1842ger	140	detto
1843ger	135	detto
1844ger	445	detto

Zusammen . 2210 österreichischer Eimer.

Die Kauflustigen werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ein großer Theil der

Weine in Halbgebunden erliegt und diese Fässer mit den Weinen hintangegeben werden; auch wird bemerkt, daß bei der Versteigerung nur die Hälfte des Kaufschillings, bei Abfuhr der Weine aber die andere Hälfte zu bezahlen sey.

Sollten aber einige Käufer wünschen, daß die Weine durch mehrere Wochen allhier erliegen bleiben, so wird ihnen dieses jedoch nur auf ihre Gefahr zugestanden; eben so erhalten diejenigen Käufer, welche die 2 Hälfte des Weinkaufschillings später als bei der Abfuhr der Weine zu bezahlen wünschen, die Begünstigung, daß sie diesen Betrag erst nach einem Jahre, gegen Leistung der Hypothek und sehr mäßiger Zinsen, bezahlen können.

Herrschaft Studenitz am 4. März 1845.

3. 447. (2)

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte St. Georgen im Bezirke Reifenstein, 1 1/2 Stunden von der Kreisstadt Cilli entfernt, ist das allda liegende Haus, worauf immer die Färberei-Personal = Befugniß betrieben worden, sammt allen dazu gehörigen Färberei-Requisiten, und sammt allen zum Hause gehörigen Zimmereinrichtungen aus freier Hand zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verpachten. Es wird bemerkt, daß dieser Posten für einen Färber sehr empfehlend sey. Auskunft hierüber auf portofreie Anfragen gibt die Unterzeichnete.

Maria verwitw. Hofmann,
Haubstickerin in Cilli, Haus Nr. 19.

3. 448. (2)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit höflichst anzuzeigen, daß er so eben für die kommende Frühlings- und Sommer-Saison wieder eine große Auswahl der modernsten und elegantesten Damen-, Stroh- und Seidenhüte, Zwirn, Moull- und Zull-Englais-Krägen, Chemisets und Manschetten nach dem geschmackvollsten neuesten Schnitte und Stickerei, ferner seine künstliche Blumen, Federn und andere Damenputz betreffende Artikel, erhalten hat, und empfiehlt solche einem geneigten Zuspruche.

Salbach den 22. März 1845.

Fincenz Klinger.